Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1298

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Achtundsechzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollsätze gegenüber Algerien)

— Drucksache V/1276 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Serres

Die Achtundsechzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollsätze gegenüber Algerien) wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 11. Januar 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen als dringliche Vorlage gemäß § 96 a GO zur Behandlung zugewiesen.

Die Demokratische Volksstaatliche Republik Algerien gehörte beim Abschluß des EWG-Vertrages noch zu den französischen Departements, so daß sie gemäß Artikel 227 Abs. 2 des EWG-Vertrages hinsichtlich des freien Warenverkehrs den Mitgliedstaaten entsprechend behandelt wurde. Sie kam damit auch in den Genuß der Binnenzollsenkungen zwischen den Mitgliedstaaten. Eine bevorzugte Behandlung Algeriens vor Drittländern ist auf die Dauer nur auf Grund eines Assoziierungsabkommens möglich. Algerien hat seine Bereitschaft zum Abschluß eines Assoziierungsabkommens erklärt. Die Verhandlungen bezüglich eines solchen Abkommens sind aufgenommen worden. Um den materiellen Inhalt dieses Abkommens nicht zu präjudizieren, sind die Mitgliedstaaten übereingekommen, den Zollvorteil, den Algerien z. Z. hat, auf den Stand vom 9. November 1966 einfrieren zu lassen, d. h. Algerien nimmt an dem weiteren Abbau der Binnenzölle nicht mehr teil. Die Demokratische Volksstaatliche Republik Algerien wird mit der vorgesehenen Regelung nach wie vor günstiger behandelt als Drittländer.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt, der Verordnung, die den bis jetzt erreichten Stand der Zollsenkungen gegenüber Algerien bestätigt, zuzustimmen.

Bonn, den 18. Januar 1967

Dr. Serres
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache V/1276 — zuzustimmen.

Bonn, den 18. Januar 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand	**Dr. Serres**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 85. Plenarsitzung am 19. Januar 1967